

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.094.376

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17775/J-NR/2024

Wien, am 2. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper und weitere haben am 02.02.2024 unter der **Nr. 17775/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Postenkorruption durch interimistische Besetzungen auch hier?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9

- *Wie viele Posten in Ihrem Ressort sind aktuell mit Personen besetzt, die diesen Stellen zugeteilt wurden? (Bitte um genaue Auflistung)*
- *Wie viele Posten in Ihrem Ressort sind aktuell mit Personen besetzt, die interimistisch mit der Position betraut wurden? (Bitte um genaue Auflistung)*
- *Wie viele der in 1) und 2) erwähnten Posten betreffen jeweils Sektionsleitungen, Direktionen, Gruppenleitungen, Abteilungsleitungen, Referatsleitungen? Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorie.*
- *Wie viele der aktuell zugeteilten Stellen sind bereits ausgeschrieben?*
- *Wie viele der aktuell interimistisch betrauten sind bereits ausgeschrieben?*
- *Welche der in 4) und 5) erwähnten Posten sind bereits länger als ein Monat vakant und noch nicht ausgeschrieben?*
- *Wie kam es jeweils zu diesem rechtswidrigen Zustand?*
- *Wer hat diesen rechtswidrigen Zustand jeweils zu verantworten?*

- Für die weiterhin zugeteilten/interimsmäßig betrauten Posten: Wie lautet der Plan für deren Besetzung? Wann werden diese planmäßig ausgeschrieben?

Die stellvertretende Leitung einer Sektion wurde bereits gemäß Abschnitt Va Ausschreibungsgesetz (AusG) ausgeschrieben; die geschäftsführend betraute Person soll als best-qualifizierte Bewerberin dauerhaft mit der Funktion betraut werden. Das Verfahren zur Ernennung auf die Planstelle durch den Herrn Bundespräsidenten wurde bereits eingeleitet.

Aufgrund der Dienstfreistellung eines Abteilungsleiters gemäß § 78c BDG 1979 wird die Leitung derzeit durch dessen Stellvertreter geschäftsführend wahrgenommen. Die Dienstfreistellung gemäß § 78c BDG 1979 steht einer Ausschreibung und dauerhaften Besetzung entgegen.

Zu den Fragen 10 bis 17

- Wie viele Zuteilungen gab es in Ihrem Ressort in den letzten 5 Jahren?
- Wie viele interimistische Postenbetrauungen gab es in Ihrem Ressort in den letzten 5 Jahren?
- Wie viele der in 10) und 11) erwähnten Posten betrafen jeweils Sektionsleitungen, Direktionen, Gruppenleitungen, Abteilungsleitungen, Referatsleitungen? Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorie.
- Wie viele der in Folge ausgeschriebenen Stellen wurden mit jenen Personen besetzt, die diese Stelle bereits interimistisch betrauten?
- Wie viele der interimistisch betrauten Stellen wurden mit jenen Personen besetzt, die dieser Stelle vorher bereits zugeteilt oder zugewiesen waren?
- Wie viele der in Folge ausgeschriebenen (oder mittels Interessent:innensuche kommunizierten) Stellen/ Vakanzen wurden mit jener Person besetzt, die dieser Stelle oder diesem Referat/ dieser Abteilung bereits zugeteilt oder zur Dienstverrichtung zugewiesen wurde/ war?
- In welchen Positionen sind jene Personen nun tätig, die eine der interimistischen Posten innehatten, diese aber in Folge der Ausschreibung nicht final besetzten?
- Wie viele der in Folge ausgeschriebenen Stellen wurden mit Personen besetzt, die zuvor bereits in Ihrem Ressort beschäftigt waren?
 - Welche wurden jeweils mit diesen Personen besetzt?
 - Wie viele der in Folge ausgeschriebenen Stellen wurden mit externen Personen besetzt?

Seit Gründung des vormaligen Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ) am 29. Jänner 2020 gab es im nunmehrigen Bereich der Zentralleitung des Verwaltungsbereichs Arbeit im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) acht Fälle, in denen dienstzugeteilte Personen provisorisch mit einer Leitungsfunktion betraut waren, davon sieben Abteilungsleitungen und eine Sektionsleitung.

Dabei handelte es sich durchgehend um Dienstzuteilungen im Zuge der Neugründung und des Neuaufbaus des Präsidiums des BMAFJ bzw. des Bundesministeriums für Arbeit in den Jahren 2020 bzw. 2021. Diese Leitungsfunktionen konnten bis zum Abschluss der Arbeitsplatzbewertungsverfahren und der Kundmachung einer genehmigten Geschäfts- und Personaleinteilung vorerst nur durch Dienstzuteilungen und provisorische Betrauungen besetzt werden.

Von den acht Personen, welche mit interimistischen Leitungsfunktionen betraut waren, wurden fünf Personen nach erfolgtem Ausschreibungsverfahren auch dauerhaft betraut. In drei Fällen sind die entsprechenden Personen vor Beginn des Ausschreibungsverfahrens aus dem Ressort ausgeschieden. Alle acht Personen waren als Bundesbedienstete bereits seit vielen Jahren im öffentlichen Dienst tätig. Aufgrund der Neugründung des BMAFJ im Jahr 2020 und des gänzlichen Neuaufbaus des Präsidiums war keine der Personen zuvor im Ressort beschäftigt.

Seit dem 31. Jänner 2019 gab es in der Zentralleitung des Verwaltungsbereichs Wirtschaft im BMAW über die zu den Fragen 1 bis 9 angeführten Fälle hinaus fünf geschäftsführende Betrauungen, davon zwei Abteilungsleitungen, zwei Sektionsleitungen und eine Gruppenleitung.

Drei der genannten Leitungsfunktionen wurden nach einem entsprechenden Ausschreibungsverfahren gemäß AusG mit jenen Personen besetzt, die die Position zuvor geschäftsführend innehatten. Eine der geschäftsführend betrauten Personen wechselte in ein anderes Ressort; bei der erfolgten Ausschreibung gemäß AusG wurde die Stelle mit dem bisherigen Stellvertreter besetzt. Eine Leitungsfunktion wurde nicht ausgeschrieben, da die entsprechende Organisationseinheit mit einer anderen Organisationseinheit zusammengelegt wurde. Alle dauerhaften Besetzungen erfolgten mit Personen, die bereits im Ressort beschäftigt waren.

Zu den Fragen 18 und 19

- *Wie lange dauerte die längste Zuteilung in Ihrem Ressort in den letzten 5 Jahren?*

- *Wie lange dauerte die längste interimistische Betrauung in Ihrem Ressort in den letzten 5 Jahren?*

Unter Außerachtlassung der zu den Fragen 1 bis 9 genannten noch aufrechten geschäftsführenden Betrauungen dauerte die längste interimistische Betrauung im Sinne der Anfrage 14 Monate.

Zu den Fragen 20 bis 24

- *Falls es in Ihrem Ministerium durch eine verspätete Ausschreibung zur Verletzung des Ausschreibungsgesetzes kam: Welche Maßnahmen wollen Sie setzen, damit Stellen innerhalb Ihres Ministeriums in Zukunft rechtskonform innerhalb der gesetzlichen Frist besetzt werden?*
- *Durch welche Maßnahmen stellen Sie sicher, dass bei Zuteilungen und interimistischen Betrauungen die für die Stelle kompetenteste Person zum Zug kommt?*
- *Welche Verfahren sind dafür vorgesehen?*
- *Welche Personen werden in diese Verfahren inwiefern eingebunden? Bitte um Beschreibung des regulären Prozederes.*
- *Durch welche Maßnahmen stellen Sie sicher, dass nicht über die hohe Anzahl an interimistischen Betrauungen Postenkorruption stattfindet?*

Abgesehen von den oben dargestellten Fällen ist es im BMAW zu keinen interimistischen Betrauungen bzw. Dienstzuteilungen gekommen, da in den Organisationseinheiten bei Ausscheiden einer Führungskraft im Regelfall eine Stellvertretung vorhanden ist, welche die Organisationseinheit bis zum Abschluss des Ausschreibungs- bzw. Personalauswahlverfahrens stellvertretend leitet.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

